

## // ENERGIE-PRODUKTESAMMLUNG 2019

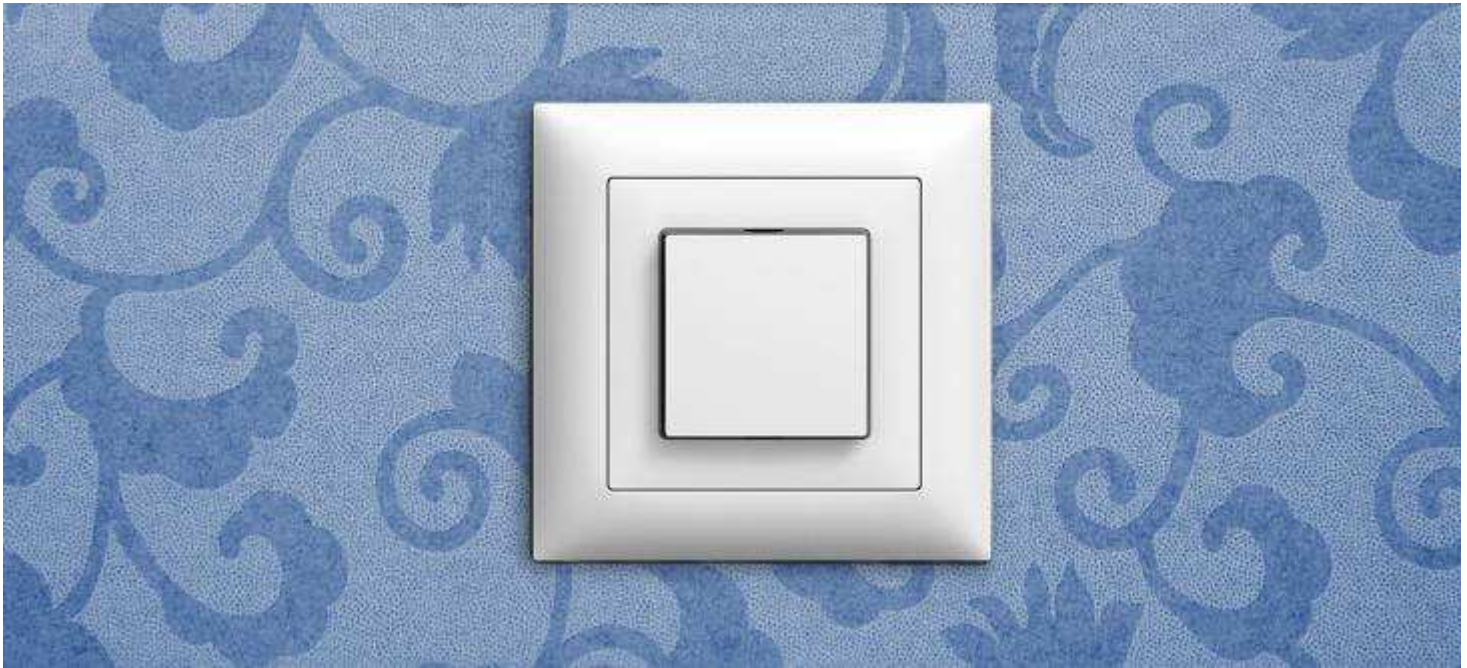
ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG APPENZELL





## // ENERGIE-PRODUKTESAMMLUNG

<b>ENERGIE-PRODUKT FÜR PRIVAT- UND GESCHÄFTSKUNDEN</b>	<b>3</b>
// Vollversorgung Basis	4
// Vollversorgung Expert	6
// Vollversorgung Baustrom	8
// Vollversorgung Öffentliche Beleuchtung	9
// Vollversorgung Pauschale	10
<b>ENERGIE-PRODUKTE FÜR GROSSKUNDEN</b>	<b>11</b>
// Vollversorgung Top	12
<b>ENERGIE-PRODUKTE FÜR RÜCKLIEFERUNG</b>	<b>15</b>
// Rücklieferung mit Ökotransfer bis 30 kVA RES MFK	16
// Rücklieferung ohne Ökotransfer bis 30 kVA RES E	17
// Rücklieferung mit Ökotransfer ab 30 kVA RES MFG	19
// Rücklieferung ohne Ökotransfer ab 30 kVA RES G	21



## // ENERGIE-PRODUKTESAMMLUNG






### ENERGIE-PRODUKTE FÜR PRIVAT- UND GESCHÄFTSKUNDEN

// Vollversorgung Basis	4
// Vollversorgung Expert	6
// Vollversorgung Baustrom	8
// Vollversorgung Öffentliche Beleuchtung	9
// Vollversorgung Pauschale	10

## // Vollversorgung Basis

### PRODUKTDESCHEIBUNG

Das Produkt Basis eignet sich besonders für Kunden mit einem Gesamtenergiebezug von maximal 50'000 kWh und höheren Energiebezug während den günstigen Schwachlastzeiten, z.B. mit einem Elektroboiler. Sie profitieren von je einem separaten Verbrauchspreis für Normal- und Schwachlastzeiten. Die Kunden können zwischen den drei Stromqualitäten standard, naturstrom basic und naturstrom star frei auswählen.

	 standard	 naturstrom basic	 naturstrom star
<b>Qualität</b>			
Strommix	100% CH-Wasser	85% Wasserkraft 10% Wasserkraft star 5% Photovoltaik star	50% Wasserkraft 40% Photovoltaik 5% Biomasse 5% Windenergie
Label	HKN		

### PREISE

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019.

		Basis standard	Basis naturstrom basic	Basis naturstrom star
<b>Energieprodukt</b>				
Arbeitspreis T1	[Rp./kWh]	8.50	9.16	12.30
Arbeitspreis T2	[Rp./kWh]	6.00	6.66	9.80

Preise exkl. MWST

### ERFASSUNGSZEITEN

Normallast (T1) : Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr.  
Schwachlast (T2) : Während der übrigen Zeit.

### PREISE UND ABGABEN

Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Förderabgaben für erneuerbare Energien (KEV), Abgaben für den Schutz von Gewässern und Fischen (SGF) sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) sind in den Preisen nicht enthalten. Die Preise sind kaufmännisch gerundet.

### ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Das Energieprodukt Basis ist ausschliesslich in Kombination mit unserem Netznutzungsprodukt SDN400 erhältlich. Die bezogene Energie darf nicht weiterveräussert werden, sondern ist alleinig für den Endverbrauch der Kunden bestimmt.

Neben diesem Preisblatt sind weiterhin das Reglement für die Abgabe elektrischer Energie sowie die technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung gültig und zu beachten.

Ein Wechsel der Stromqualität ist jeweils auf Beginn eines Monats mit Berücksichtigung von einer Bearbeitungsfrist von 3 Tagen möglich.

#### **ABRECHNUNGEN**

Sie erhalten pro Jahr drei Teilrechnungen und eine definitive Rechnung.

#### **SCHLUSSBESTIMMUNGEN**






Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ElCom-Verfügungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich die EWA das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

Das Produktblatt Basis tritt am 01.01.2019 für eine unbestimmte Dauer, bis auf Widerruf, in Kraft. Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MWST.

## // Vollversorgung Expert

### PRODUKTBESCHREIBUNG

Das Produkt Expert ist ideal für Klein- und Mittelbetriebe mit einem Gesamtenergiebezug von mehr als 50'000 kWh pro Jahr oder einer Leistung von mehr als 30 kW. Es beinhaltet Energielieferungen mit einem separaten Arbeitspreis für Normal- und Schwachlast sowie einer Leistungsregistrierung. Die Kunden können zwischen den drei Stromqualitäten standard, naturstrom basic und naturstrom star frei auswählen.

	 standard	 naturstrom basic	 naturstrom star
<b>Qualität</b>			
Strommix	100% CH-Wasser	85% Wasserkraft 10% Wasserkraft star 5% Photovoltaik star	50% Wasserkraft 40% Photovoltaik 5% Biomasse 5% Windenergie
Label	HKN		

### PREISE

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019.

Energieprodukt		Expert standard		Expert naturstrom basic		Expert naturstrom star	
		Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer
Arbeitspreis T1	[Rp./kWh]	7.10	5.30	7.76	5.96	10.90	9.10
Arbeitspreis T2	[Rp./kWh]	5.80	4.20	6.46	4.86	9.60	8.00

Preise exkl. MWST

### FÜR GROSSKUNDEN AB 100'000 KWH

Energieprodukt		Expert standard		Expert naturstrom basic business		Expert naturstrom star business	
		Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer
Arbeitspreis T1	[Rp./kWh]	7.10	5.30	7.52	5.72	9.40	7.60
Arbeitspreis T2	[Rp./kWh]	5.80	4.20	6.22	4.62	8.10	6.50

Preise exkl. MWST

### ERFASSUNGSZEITEN

Normallast (T1) : Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr.  
Schwachlast (T2) : Während der übrigen Zeit.

Weiter wird folgendermassen zwischen Sommer- und Winterhalbjahr unterschieden:

Winter (Wi) : Januar bis März; Oktober bis Dezember  
Sommer (So) : April bis September

## **PREISE UND ABGABEN**

Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Förderabgaben für erneuerbare Energien (KEV), Abgaben für den Schutz von Gewässern und Fischen (SGF) sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) sind in den Preisen nicht enthalten. Die Preise sind kaufmännisch gerundet.

## **ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

Das Energieprodukt Expert ist ausschliesslich in Kombination mit unserem Netznutzungsprodukt SPN400 erhältlich. Die bezogene Energie darf nicht weiterveräussert werden, sondern ist alleinig für den Endverbrauch der Kunden bestimmt.

Neben diesem Preisblatt sind weiterhin das Reglement für die Abgabe elektrischer Energie sowie die technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung gültig und zu beachten.

Ein Wechsel der Stromqualität ist jeweils auf Beginn eines Monats mit Berücksichtigung von einer Bearbeitungsfrist von 3 Tagen möglich.

## **ABRECHNUNGEN**

Sie erhalten vierteljährlich eine Rechnung (31.03.; 30.06.; 30.09; 31.12.)

## **SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ECom-Verfügungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich die EWA das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

Das Produktblatt Expert tritt am 01.01.2019 für eine unbestimmte Dauer, bis auf Widerruf, in Kraft. Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MWST.

## // Vollversorgung Baustrom

### PRODUKTBESCHREIBUNG

Energielieferungen für temporäre Baustellen ohne differenzierten Arbeitspreis für Normal- und Schwachlast und ohne Leistungsmessung.

Energieprodukt		Bau
Arbeitspreis (durchgehend)	[Rp./kWh]	8.00

Preise exkl. MWST

Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Förderabgaben für erneuerbare Energien (KEV), Abgaben für den Schutz von Gewässern und Fischen (SGF) sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) sind in den Preisen nicht enthalten. Die Preise sind kaufmännisch gerundet.

### STROMQUALITÄT

Für den Baustrom wird die Stromqualität „100 % Wasser-CH“ geliefert.

### ERFASSUNGSZEITEN

Bei dem Produkt Baustrom erfolgt keine getrennte Erfassung für Normallast (T1) und Schwachlast (T2). Es gilt ein durchgängiger Arbeitspreis.

### ZÄHLERABLESUNG UND VERRECHNUNG

Die Ablesung der Energielieferung erfolgt jährlich per 31.12. oder bei Demontage der Baustelleninstallation.

### ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Das Energieprodukt Baustrom ist ausschliesslich in Kombination mit unserem Netznutzungsprodukt SBN400 erhältlich. Die bezogene Energie darf nicht weiterveräussert werden, sondern ist alleinig für den Endverbrauch der Kunden bestimmt.

Neben diesem Preisblatt sind weiterhin das Reglement für die Abgabe elektrischer Energie sowie die technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung gültig und zu beachten.

### ABRECHNUNGEN

Die Ablesung erfolgt jährlich (31.12.) bzw. nach der Demontage der Baustelleninstallation.

### SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ECom-Verfügungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich die EWA das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

Das Produktblatt Baustrom tritt am 01.01.2019 für eine unbestimmte Dauer, bis auf Widerruf, in Kraft. Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MWST.



## // Vollversorgung Öffentliche Beleuchtung

### PRODUKTBESCHREIBUNG

Energielieferungen für den Betrieb von Strassenbeleuchtungsanlagen, welche im Eigentum von öffentlich-rechtlichen Körperschaften wie Kanton, Gemeinden, Korporationen usw. sind.

Die Erstellung sämtlicher Anlagenteile der Strassenbeleuchtung, sowie deren Unterhalt und Betrieb gehen zu Lasten der Eigentümer.

Energieprodukt	Kommunal	
Arbeitspreis (durchgehend)	[Rp./kWh]	8.50

Preise exkl. MWST

### STROMQUALITÄT

Bei der Öffentlichen Beleuchtung wird die Stromqualität „naturstrom basic“ geliefert.

Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Förderabgaben für erneuerbare Energien (KEV), Abgaben für den Schutz von Gewässern und Fischen (SGF) sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) sind in den Preisen nicht enthalten. Die Preise sind kaufmännisch gerundet.

Die Energielieferung wird aufgrund der Gesamtleistung der Strassenbeleuchtung und der gemessenen Betriebsdauer rechnerisch ermittelt. Hierbei werden die ermittelten Betriebsstunden der EWA Rundsteuerbefehle mit der gesamten installierten Leistung der Leuchtmittel multipliziert.

### ERFASSUNGSZEITEN

Bei dem Produkt Öffentliche Beleuchtung erfolgt keine getrennte Erfassung für Normallast (T1) und Schwachlast (T2). Es gilt ein durchgängiger Arbeitspreis.

### ZÄHLERABLESUNG UND VERRECHNUNG

Die Ablesung der Energielieferung erfolgt jährlich.

### ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Das Energieprodukt Öffentliche Beleuchtung ist ausschliesslich in Kombination mit unserem Netznutzungsprodukt OeBN400 erhältlich. Die bezogene Energie darf nicht weiterveräussert werden, sondern ist allein für den Endverbrauch der Kunden bestimmt.

Neben diesem Preisblatt sind weiterhin das Reglement für die Abgabe elektrischer Energie sowie die technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung gültig und zu beachten.

### SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ECom-Verfügungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich die EWA das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

Das Produktblatt Öffentliche Beleuchtung tritt am 01.01.2019 für eine unbestimmte Dauer, bis auf Widerruf, in Kraft. Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MWST.

## // Vollversorgung Pauschale

### PRODUKTBESCHREIBUNG

Energielieferungen für Kleinverbraucher, Steckdosen usw.

Kleinverbraucher pro Monat		
Arbeitspreis (durchgehend)	[Rp./kWh]	7.00
Steckdosen (nur in Ausnahmefällen) pro Monat		
Arbeitspreis (durchgehend)	[Rp./kWh]	7.00

Preise exkl. MWST

Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge. Förderabgaben für erneuerbare Energien (KEV), Abgaben für den Schutz der Gewässer und Fische (SGF) sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) sind in den Preisen nicht enthalten. Die Preise sind kaufmännisch gerundet.

### ERFASSUNGSZEITEN

Bei dem Produkt Pauschale erfolgt keine getrennte Erfassung für Normallast (T1) und Schwachlast (T2). Es gilt ein durchgängiger Arbeitspreis.

### ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Das Energieprodukt Pauschale ist ausschliesslich in Kombination mit unserem Netznutzungsprodukt SPEZN400 erhältlich. Die bezogene Energie darf nicht weiterveräussert werden, sondern ist alleinig für den Endverbrauch der Kunden bestimmt.

Neben diesem Preisblatt sind weiterhin das Reglement für die Abgabe elektrischer Energie sowie die technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung gültig und zu beachten.

### ABRECHNUNGEN

Die Abrechnung erfolgt jährlich (31.12.).

### SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ECom-Verfügungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich die EWA das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres. Das Produktblatt Pauschale tritt am 01.01.2019 für eine unbestimmte Dauer, bis auf Widerruf, in Kraft. Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MWST.



## // ENERGIE-PRODUKTESAMMLUNG

### ENERGIE-PRODUKTE FÜR GROSSKUNDEN

// Vollversorgung Top

12

## // Vollversorgung Top

### PRODUKTDESCHEIBUNG

Energielieferungen für Mittelspannungskunden mit eigener Trafostation und mit separaten Arbeitspreisen für Normal- und Schwachlast. Weiter erfolgt eine Differenzierung der Arbeitspreise nach Sommer und Winter.

### PREISE

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Energieprodukt		Top
Arbeitspreis Winter T1	[Rp./kWh]	7.10
Arbeitspreis Winter T2	[Rp./kWh]	5.80
Arbeitspreis Sommer T1	[Rp./kWh]	5.30
Arbeitspreis Sommer T2	[Rp./kWh]	4.20

Preise exkl. MWST

Förderabgaben für erneuerbare Energien (KEV), Abgaben für die Ökologische Sanierung der Wasserkraft (ÖSW) sowie Aufwendungen für Systemdienstleistungen (SDL) sind in den Preisen nicht enthalten. Die Preise sind kaufmännisch gerundet.

### GRUNDLAGEN UND ANWENDUNG

Grundlage für die Energielieferung sind die technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Mittelspannung, nachstehend technische Bedingungen genannt, sowie das Reglement für die Abgabe elektrischer Energie.

Beim Abschluss eines Netzanschluss- und Netznutzungsvertrages oder eines Energieliefervertrages können besondere Vereinbarungen über die Bereitstellung, Charakteristik sowie Messung und Verrechnung der bezogenen bzw. abgegebenen Arbeit und Leistung abgeschlossen werden.

### ERFASSUNGSZEITEN

Normallast T1 : Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr.  
 Schwachlast T2 : Während der übrigen Zeit.

Weiter wird folgendermassen zwischen Sommer- und Winterhalbjahr unterschieden:

Winter (Wi) : Januar bis März; Oktober bis Dezember.  
 Sommer (So) : April bis September.

### VERRECHNUNG

Das Rechnungsjahr beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Die Verrechnung des monatlichen Energiebezuges erfolgt anhand der Normal- und Schwachlast-Monatsbezüge sowie den individuellen Preisansätzen.

### ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Das Energieprodukt Top ist ausschliesslich in Kombination mit unseren Netznutzungsprodukten SPN20 und, erhältlich. Die bezogene Energie darf nicht weiterveräussert werden, sondern ist alleinig für den Endverbrauch der Kunden bestimmt.

Neben diesem Preisblatt sind weiterhin das Reglement für die Abgabe elektrischer Energie sowie die technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung elektrischer Energie in Niederspannung oder Mittelspannung gültig und zu beachten.

#### **ABRECHNUNGEN**

Die Ablesung und Verrechnung erfolgt monatlich.

#### **SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ElCom-Verfügungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich die EWA das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres. Das Produktblatt Top tritt am 01.01.2019 für eine unbestimmte Dauer, bis auf Widerruf, in Kraft. Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MWST.



## // ENERGIE-PRODUKTESAMMLUNG

<b>// ENERGIE-PRODUKTE FÜR RÜCKLIEFERUNG</b>		<b>14</b>
// Rücklieferung mit Ökotransfer bis 30 kVA	RES MFK	15
// Rücklieferung ohne Ökotransfer bis 30 kVA	RES E	17
// Rücklieferung mit Ökotransfer ab 30 kVA	RES MFG	19
// Rücklieferung ohne Ökotransfers ab 30 kVA	RES G	21

## // Rücklieferung mit Ökotransfer bis 30 kVA

## RES MFK

### PRODUKTBEschREIBUNG

Das Rücklieferprodukt „RES MFK“ gilt für Rücklieferungen von Eigenerzeugungsanlagen mit einer Wechselrichterleistung bis 30 kVA und kommt zur Anwendung wenn der Stromproduzent den ökologischen Mehrwert mittels Herstellkostennachweis der Energie- und Wasserversorgung Appenzell abtritt.

Grundlage für den Energieverkehr und den Parallelbetrieb mit dem Netz sind das Energiegesetz (EnG), die Energieverordnung (EnV) und die Reglemente der EWA. Die nachfolgenden Bedingungen sind für den Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen unabhängiger Produzenten, ohne Transfer des ökologischen Mehrwertes, anwendbar. Vorbehalten bleiben besondere Regelungen.

Die Erzeugungsanlagen von wirtschaftlich zusammenhängenden Betrieben gelten als eine Einheit mit zeitkoinzidenter Aufsummierung aller massgeblichen Daten des Energieverkehrs.

### PREISE

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Rücklieferprodukt		RES MFK
Arbeitspreis Winter T1	[Rp./kWh]	10.00
Arbeitspreis Winter T2	[Rp./kWh]	10.00
Arbeitspreis Sommer T1	[Rp./kWh]	10.00
Arbeitspreis Sommer T2	[Rp./kWh]	10.00

Grundpreis		SPEZN400
Stromzähler für Anlage mit Direktmessung	(CHF/Monat)	11.00

Preise exkl. MWST

- Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge.
- Die Kosten für Messungen und Abrechnungen Sie im Tarifblatt EWA Pauschale (SPEZN400) aufgeführt und in den Preisen nicht enthalten.
- Die Preise sind kaufmännisch gerundet.

### ANSCHLUSS UND EINSPEISUNG DER ENERGIE

Der Anschluss der Eigenerzeugungsanlage an das EWA Netz ist durch Vertrag oder schriftliche Vereinbarung zu regeln. Die technischen Bedingungen des Parallelbetriebes werden von der EWA festgelegt.

Die in den Eigenerzeugungsanlagen produzierte und an Ort nicht benötigte Energie wird als Rücklieferungsenergie in das Netz der EWA eingespeist. In besonderen Fällen, z.B. Störungen oder Unterhaltsarbeiten, wird die Aufnahme der Rücklieferungsenergie nach Massgabe der netztechnischen Gegebenheiten eingestellt oder reduziert. Als Rücklieferungsenergie gilt die den Eigenbedarf übersteigende Erzeugung. Bei mehreren Mess- und Übergabestellen werden die Rücklieferungen zeitgleich ermittelt, d.h. die Differenz von Eigenerzeugung und Eigenbedarf zeitkoinzident aufsummiert.

### ERFASSUNGSZEITEN

Normallast (T1) : Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr.  
 Schwachlast (T2) : Während der übrigen Zeit.

Weiter wird folgendermassen zwischen Sommer- und Winterhalbjahr unterschieden:

Winter (Wi) : Januar bis März; Oktober bis Dezember  
 Sommer (So) : April bis September

### MESSEINRICHTUNG

Die Rücklieferung wird während den Erfassungszeiten gemessen und verrechnet. Bei besonderen Verhältnissen werden die Kosten der Energiemessung für die Rücklieferung verrechnet.

## ZÄHLERABLESUNG UND VERRECHNUNG

Es gelten die analogen administrativen Regelungen der Bezugsprodukte der jeweiligen Spannungsebene. Der aus der Verrechnung von Leistung und Arbeit resultierende Mittelpreis (Rp./kWh) hat den Grundsätzen gemäss EnG und EnV zu entsprechen.

## LEISTUNG

Der Energieaustausch zwischen dem Eigenproduzenten und der EWA erfolgt im Rahmen der verfügbaren Energie und der Reserveenergie.

Die EWA stellen dem Eigenproduzenten die Leistung und Arbeit zur Verfügung, die er beim Ausfall seiner eigenen Erzeugung zusätzlich benötigt. Die Reserveenergie wird in der für das Allgemeinnetz üblichen Versorgungssicherheit bereitgestellt und zu den allgemeinen Lieferbedingungen des Bezugsproduktes geliefert. Ausserdem sind die EWA für die Spannungs- und Frequenzhaltung im Parallelbetrieb besorgt.

## BLINDENERGIEPREISE

Der im Verlauf eines Monats während der Normallast (T1) und der Schwachlastzeit (T2) einzuhaltende Leistungsfaktor  $\cos\varphi$  muss gleich oder grösser als 0.92 sein. Dies entspricht dem Verhältnis:

$$\frac{\text{Blindenergie [kVarh]}}{\text{Wirkenergie [kWh]}} = \text{tg}\varphi = 0.426$$

D.h. die zulässige Blindenergie je Messstelle darf höchstens 42.6 % des Wirkenergiebezuges ausmachen. Die den Grenzwert überschreitende Blindenergie (induktiv wie auch kapazitiv) wird verrechnet. Die EWA behält sich vor, den Einbau von Kompensationsanlagen zur Herabsetzung der Blindenergie zu verlangen. Werden dazu Kondensatoren verwendet, so sind deren Grösse und allfällige Sperrkreise für die Tonfrequenz der EWA (725 Hz) im Einvernehmen mit der EWA zu bestimmen.

Bei einer Unterschreitung des Sollwertes (Leistungsfaktor  $\cos\varphi \geq 0.92$ ) wird die den Grenzwert überschreitende Blindenergie verrechnet.

## HANDHABUNG DER HERKUNFTSNACHWEISE

Für die Inanspruchnahme des Produkts „RES MFK“ müssen die eingespeisten Mengen mittels Herkunftsnachweis (HKN) in der Datenbank HKN der swissgrid ag nachgewiesen sein. Der Produzent hat auf eigene Kosten sicherzustellen, dass seine Anlage in die Datenbank HKN aufgenommen wurde und dass die HKN nach den entsprechenden Vorschriften und gesetzlichen Regelungen bewirtschaftet werden. Durch die Inanspruchnahme des Produkts RES, gehen die mit der eingespeisten Menge verbundenen HKN an die EWA über.

Diese Bedingung für die Handhabung der Herkunftsnachweise ist ausschliesslich für Anlagen gültig, welche nicht im Rahmen der Mehrkostenfinanzierung (MKF) vergütet werden. Bei MKF-Anlagen kann eine freiwillige Übertragung der HKN erfolgen.

## ABRECHNUNGEN

Die Ablesung und Verrechnung erfolgt vierteljährlich oder bei Anwendung der Eigenverbrauchsregelung entsprechend dem Ablesezyklus des Bezugszählers.

## SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ECom-Verfügungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich die EWA das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

Das Produktblatt Rücklieferung mit Ökotransfer bis 30 kVA tritt am 01.01.2019 für eine unbestimmte Dauer, bis auf Widerruf, in Kraft. Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MWST.



## // Rücklieferung ohne Ökotransfer bis 30 kVA

**RES E**

### PRODUKTDESCHEIBUNG

Das Rücklieferprodukt „RES E“ gilt für Rücklieferungen von Eigenerzeugungsanlagen mit einer Wechselrichterleistung bis 30 kVA, ohne dass der Stromproduzent den ökologischen Mehrwert der Energie- und Wasserversorgung abtritt. Der Stromproduzent darf den ökologischen Mehrwert, bzw. den Herstellkostennachweis der erzeugten Energie an Dritte, z.B. über eine Naturstrombörse verkaufen.

Grundlage für den Energieverkehr und den Parallelbetrieb mit dem Netz sind das Energiegesetz (EnG), die Energieverordnung (EnV) und die Reglemente der EWA. Die nachfolgenden Bedingungen sind für den Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen unabhängiger Produzenten, ohne Transfer des ökologischen Mehrwertes, anwendbar. Vorbehalten bleiben besondere Regelungen.

Die Erzeugungsanlagen von wirtschaftlich zusammenhängenden Betrieben gelten als eine Einheit mit zeitkoinzidenter Aufsummierung aller massgeblichen Daten des Energieverkehrs.

### PREISE

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Rücklieferprodukt		RES E
Arbeitspreis Winter T1	[Rp./kWh]	5.50
Arbeitspreis Winter T2	[Rp./kWh]	5.50
Arbeitspreis Sommer T1	[Rp./kWh]	5.50
Arbeitspreis Sommer T2	[Rp./kWh]	5.50

Grundpreis		SPEZN400
Stromzähler für Anlage mit Direktmessung	(CHF/Monat)	11.00

Preise exkl. MWST

- Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge.
- Die Kosten für Messungen und Abrechnungen Sie im Tarifblatt EWA Pauschale (SPEZN400) aufgeführt und in den Preisen nicht enthalten.
- Die Preise sind kaufmännisch gerundet.

### ANSCHLUSS UND EINSPEISUNG DER ENERGIE

Der Anschluss der Eigenerzeugungsanlage an das EWA Netz ist durch Vertrag oder schriftliche Vereinbarung zu regeln. Die technischen Bedingungen des Parallelbetriebes werden von der EWA festgelegt.

Die in den Eigenerzeugungsanlagen produzierte und an Ort nicht benötigte Energie wird als Rücklieferungsenergie in das Netz der EWA eingespeist. In besonderen Fällen, z.B. Störungen oder Unterhaltsarbeiten, wird die Aufnahme der Rücklieferungsenergie nach Massgabe der netztechnischen Gegebenheiten eingestellt oder reduziert. Als Rücklieferungsenergie gilt die den Eigenbedarf übersteigende Erzeugung. Bei mehreren Mess- und Übergabestellen werden die Rücklieferungen zeitgleich ermittelt, d.h. die Differenz von Eigenerzeugung und Eigenbedarf zeitkoinzident aufsummiert.

### ERFASSUNGSZEITEN

Normallast (T1) : Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr.  
 Schwachlast (T2) : Während der übrigen Zeit.

Weiter wird folgendermassen zwischen Sommer- und Winterhalbjahr unterschieden:

Winter (Wi) : Januar bis März; Oktober bis Dezember  
 Sommer (So) : April bis September

### MESSEINRICHTUNG

Die Rücklieferung wird während den Erfassungszeiten gemessen und verrechnet. Bei besonderen Verhältnissen werden die Kosten der Energiemessung für die Rücklieferung verrechnet.

## ZÄHLERABLESUNG UND VERRECHNUNG

Es gelten die analogen administrativen Regelungen der Bezugsprodukte der jeweiligen Spannungsebene. Der aus der Verrechnung von Leistung und Arbeit resultierende Mittelpreis (Rp./kWh) hat den Grundsätzen gemäss EnG und EnV zu entsprechen.

## LEISTUNG

Der Energieaustausch zwischen dem Eigenproduzenten und der EWA erfolgt im Rahmen der verfügbaren Energie und der Reserveenergie.

Die EWA stellen dem Eigenproduzenten die Leistung und Arbeit zur Verfügung, die er beim Ausfall seiner eigenen Erzeugung zusätzlich benötigt. Die Reserveenergie wird in der für das Allgemeinnetz üblichen Versorgungssicherheit bereitgestellt und zu den allgemeinen Lieferbedingungen des Bezugsproduktes geliefert. Ausserdem sind die EWA für die Spannungs- und Frequenzerhaltung im Parallelbetrieb besorgt.

## BLINDENERGIEPREISE

Der im Verlauf eines Monats während der Normallast (T1) und der Schwachlastzeit (T2) einzuhaltende Leistungsfaktor  $\cos\phi$  muss gleich oder grösser als 0.92 sein. Dies entspricht dem Verhältnis:

$$\frac{\text{Blindenergie [kVarh]}}{\text{Wirkenergie [kWh]}} = \tan\phi = 0.426$$

D.h. die zulässige Blindenergie je Messstelle darf höchstens 42.6 % des Wirkenergiebezuges ausmachen. Die den Grenzwert überschreitende Blindenergie (induktiv wie auch kapazitiv) wird verrechnet. Die EWA behält sich vor, den Einbau von Kompensationsanlagen zur Herabsetzung der Blindenergie zu verlangen. Werden dazu Kondensatoren verwendet, so sind deren Grösse und allfällige Sperrkreise für die Tonfrequenz der EWA (725 Hz) im Einvernehmen mit der EWA zu bestimmen.

Bei einer Unterschreitung des Sollwertes (Leistungsfaktor  $\cos\phi \geq 0.92$ ) wird die den Grenzwert überschreitende Blindenergie verrechnet.

## ABRECHNUNGEN

Die Ablesung und Verrechnung erfolgt vierteljährlich oder bei Anwendung der Eigenverbrauchsregelung entsprechend dem Ablesezyklus des Bezugszählers.

## SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ECom-Verfügungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich die EWA das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

Das Produktblatt Rücklieferung ohne Ökotransfer bis 30 kVA tritt am 01.01.2019 für eine unbestimmte Dauer, bis auf Widerruf, in Kraft. Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MWST.

## // Rücklieferung mit Ökotransfer ab 30 kVA

## RES MFG

### PRODUKTDESCHEIBUNG

Das Rücklieferprodukt „RES MFG“ gilt für Rücklieferungen von Eigenerzeugungsanlagen mit einer Wechselrichterleistung ab 30 kVA und kommt zur Anwendung wenn der Stromproduzent den ökologischen Mehrwert mittels Herstellkostennachweis der Energie- und Wasserversorgung Appenzell abtritt.

Grundlage für den Energieverkehr und den Parallelbetrieb mit dem Netz sind das Energiegesetz (EnG), die Energieverordnung (EnV) und die Reglemente der EWA. Die nachfolgenden Bedingungen sind für den Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen unabhängiger Produzenten, ohne Transfer des ökologischen Mehrwertes, anwendbar. Vorbehalten bleiben besondere Regelungen.

Die Erzeugungsanlagen von wirtschaftlich zusammenhängenden Betrieben gelten als eine Einheit mit zeitkoinzidenter Aufsummierung aller massgeblichen Daten des Energieverkehrs.

### PREISE

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Rücklieferprodukt		RES MFG
Arbeitspreis Winter T1	[Rp./kWh]	10.00
Arbeitspreis Winter T2	[Rp./kWh]	10.00
Arbeitspreis Sommer T1	[Rp./kWh]	10.00
Arbeitspreis Sommer T2	[Rp./kWh]	10.00
Grundpreis		SPEZN400
Stromzähler mit Lastgangmessung – grösser 30 kVA	(CHF/Monat)	11.00

Preise exkl. MWST

- Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge.
- Die Kosten für Messungen und Abrechnungen Sie im Tarifblatt EWA Pauschale (SPEZN400) aufgeführt und in den Preisen nicht enthalten.
- Die Preise sind kaufmännisch gerundet.

### ANSCHLUSS UND EINSPEISUNG DER ENERGIE

Der Anschluss der Eigenerzeugungsanlage an das EWA Netz ist durch Vertrag oder schriftliche Vereinbarung zu regeln. Die technischen Bedingungen des Parallelbetriebes werden von der EWA festgelegt.

Die in den Eigenerzeugungsanlagen produzierte und an Ort nicht benötigte Energie wird als Rücklieferungsenergie in das Netz der EWA eingespeist. In besonderen Fällen, z.B. Störungen oder Unterhaltsarbeiten, wird die Aufnahme der Rücklieferungsenergie nach Massgabe der netztechnischen Gegebenheiten eingestellt oder reduziert. Als Rücklieferungsenergie gilt die den Eigenbedarf übersteigende Erzeugung. Bei mehreren Mess- und Übergabestellen werden die Rücklieferungen zeitgleich ermittelt, d.h. die Differenz von Eigenerzeugung und Eigenbedarf zeitkoinzident aufsummiert.

### ERFASSUNGSZEITEN

Normallast (T1) : Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr.  
 Schwachlast (T2) : Während der übrigen Zeit.

Weiter wird folgendermassen zwischen Sommer- und Winterhalbjahr unterschieden:

Winter (Wi) : Januar bis März; Oktober bis Dezember  
 Sommer (So) : April bis September

### MESSEINRICHTUNG

Die Rücklieferung wird während den Erfassungszeiten gemessen und verrechnet. Bei besonderen Verhältnissen werden die Kosten der Energiemessung für die Rücklieferung verrechnet.

## ZÄHLERABLESUNG UND VERRECHNUNG

Es gelten die analogen administrativen Regelungen der Bezugsprodukte der jeweiligen Spannungsebene. Der aus der Verrechnung von Leistung und Arbeit resultierende Mittelpreis (Rp./kWh) hat den Grundsätzen gemäss EnG und EnV zu entsprechen.

## LEISTUNG

Der Energieaustausch zwischen dem Eigenproduzenten und der EWA erfolgt im Rahmen der verfügbaren Energie und der Reserveenergie.

Die EWA stellen dem Eigenproduzenten die Leistung und Arbeit zur Verfügung, die er beim Ausfall seiner eigenen Erzeugung zusätzlich benötigt. Die Reserveenergie wird in der für das Allgernetz üblichen Versorgungssicherheit bereitgestellt und zu den allgemeinen Lieferbedingungen des Bezugsproduktes geliefert. Ausserdem sind die EWA für die Spannungs- und Frequenzhaltung im Parallelbetrieb besorgt.

## BLINDENERGIEPREISE

Der im Verlauf eines Monats während der Normallast (T1) und der Schwachlastzeit (T2) einzuhaltende Leistungsfaktor  $\cos\varphi$  muss gleich oder grösser als 0.92 sein. Dies entspricht dem Verhältnis:

$$\frac{\text{Blindenergie [kVarh]}}{\text{Wirkenergie [kWh]}} = \tan\varphi = 0.426$$

D.h. die zulässige Blindenergie je Messstelle darf höchstens 42.6 % des Wirkenergiebezuges ausmachen. Die den Grenzwert überschreitende Blindenergie (induktiv wie auch kapazitiv) wird verrechnet. Die EWA behält sich vor, den Einbau von Kompensationsanlagen zur Herabsetzung der Blindenergie zu verlangen. Werden dazu Kondensatoren verwendet, so sind deren Grösse und allfällige Sperrkreise für die Tonfrequenz der EWA (725 Hz) im Einvernehmen mit der EWA zu bestimmen.

Bei einer Unterschreitung des Sollwertes (Leistungsfaktor  $\cos\varphi \geq 0.92$ ) wird die den Grenzwert überschreitende Blindenergie verrechnet.

## HANDHABUNG DER HERKUNFTSNACHWEISE

Für die Inanspruchnahme des Produkts „RES MFG“ müssen die eingespeisten Mengen mittels Herkunftsnachweis (HKN) in der Datenbank HKN der swissgrid ag nachgewiesen sein. Der Produzent hat auf eigene Kosten sicherzustellen, dass seine Anlage in die Datenbank HKN aufgenommen wurde und dass die HKN nach den entsprechenden Vorschriften und gesetzlichen Regelungen bewirtschaftet werden. Durch die Inanspruchnahme des Produkts RES, gehen die mit der eingespeisten Menge verbundenen HKN an die EWA über.

Diese Bedingung für die Handhabung der Herkunftsnachweise ist ausschliesslich für Anlagen gültig, welche nicht im Rahmen der Mehrkostenfinanzierung (MKF) vergütet werden. Bei MKF-Anlagen kann eine freiwillige Übertragung der HKN erfolgen.

## ABRECHNUNGEN

Die Ablesung und Verrechnung erfolgt vierteljährlich oder bei Anwendung der Eigenverbrauchsregelung entsprechend dem Ablesezyklus des Bezugszählers.

## SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ECom-Verfügungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich die EWA das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

Das Produktblatt Rücklieferung mit Ökotransfer ab 30 kVA tritt am 01.01.2019 für eine unbestimmte Dauer, bis auf Widerruf, in Kraft. Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MWST.

## // Rücklieferung ohne Ökotransfer ab 30 kVA

**RES G**

### PRODUKTDESCHEIBUNG

Das Rücklieferprodukt „RES G“ gilt für Rücklieferungen von Eigenerzeugungsanlagen mit einer Wechselrichterleistung ab 30 kVA, ohne dass der Stromproduzent den ökologischen Mehrwert der Energie- und Wasserversorgung abtritt. Der Stromproduzent darf den ökologischen Mehrwert, bzw. den Herstellkostennachweis der erzeugten Energie an Dritte, z.B. über eine Naturstrombörse verkaufen.

Grundlage für den Energieverkehr und den Parallelbetrieb mit dem Netz sind das Energiegesetz (EnG), die Energieverordnung (EnV) und die Reglemente der EWA. Die nachfolgenden Bedingungen sind für den Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen unabhängiger Produzenten, ohne Transfer des ökologischen Mehrwertes, anwendbar. Vorbehalten bleiben besondere Regelungen.

Die Erzeugungsanlagen von wirtschaftlich zusammenhängenden Betrieben gelten als eine Einheit mit zeitkoinzidenter Aufsummierung aller massgeblichen Daten des Energieverkehrs.

### PREISE

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Rücklieferprodukt		RES G
Arbeitspreis Winter T1	[Rp./kWh]	6.50
Arbeitspreis Winter T2	[Rp./kWh]	5.10
Arbeitspreis Sommer T1	[Rp./kWh]	4.60
Arbeitspreis Sommer T2	[Rp./kWh]	3.60

Grundpreis		SPEZN400
Stromzähler mit Lastgangmessung – grösser 30 kVA	(CHF/Monat)	11.00

Preise exkl. MWST

- Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge.
- Die Preise sind kaufmännisch gerundet.

### ANSCHLUSS UND EINSPEISUNG DER ENERGIE

Der Anschluss der Eigenerzeugungsanlage an das EWA Netz ist durch Vertrag oder schriftliche Vereinbarung zu regeln. Die technischen Bedingungen des Parallelbetriebes werden von der EWA festgelegt.

Die in den Eigenerzeugungsanlagen produzierte und an Ort nicht benötigte Energie wird als Rücklieferungsenergie in das Netz der EWA eingespeist. In besonderen Fällen, z.B. Störungen oder Unterhaltsarbeiten, wird die Aufnahme der Rücklieferungsenergie nach Massgabe der netztechnischen Gegebenheiten eingestellt oder reduziert. Als Rücklieferungsenergie gilt die den Eigenbedarf übersteigende Erzeugung. Bei mehreren Mess- und Übergabestellen werden die Rücklieferungen zeitgleich ermittelt, d.h. die Differenz von Eigenerzeugung und Eigenbedarf zeitkoinzident aufsummiert.

### ERFASSUNGSZEITEN

Normallast (T1) : Montag bis Freitag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr.  
 Schwachlast (T2) : Während der übrigen Zeit.

Weiter wird folgendermassen zwischen Sommer- und Winterhalbjahr unterschieden:

Winter (Wi) : Januar bis März; Oktober bis Dezember  
 Sommer (So) : April bis September

### MESSEINRICHTUNG

Die Rücklieferung wird während den Erfassungszeiten gemessen und verrechnet. Bei besonderen Verhältnissen werden die Kosten der Energiemessung für die Rücklieferung verrechnet.

## ZÄHLERABLESUNG UND VERRECHNUNG

Es gelten die analogen administrativen Regelungen der Bezugsprodukte der jeweiligen Spannungsebene. Der aus der Verrechnung von Leistung und Arbeit resultierende Mittelpreis (Rp./kWh) hat den Grundsätzen gemäss EnG und EnV zu entsprechen.

## LEISTUNG

Der Energieaustausch zwischen dem Eigenproduzenten und der EWA erfolgt im Rahmen der verfügbaren Energie und der Reserveenergie.

Die EWA stellen dem Eigenproduzenten die Leistung und Arbeit zur Verfügung, die er beim Ausfall seiner eigenen Erzeugung zusätzlich benötigt. Die Reserveenergie wird in der für das Allgemeinnetz üblichen Versorgungssicherheit bereitgestellt und zu den allgemeinen Lieferbedingungen des Bezugsproduktes geliefert. Ausserdem sind die EWA für die Spannungs- und Frequenzhaltung im Parallelbetrieb besorgt.

## BLINDENERGIEPREISE

Der im Verlauf eines Monats während der Normallast (T1) und der Schwachlastzeit (T2) einzuhaltende Leistungsfaktor  $\cos\varphi$  muss gleich oder grösser als 0.92 sein. Dies entspricht dem Verhältnis:

$$\frac{\text{Blindenergie [kVarh]}}{\text{Wirkenergie [kWh]}} = \text{tg}\varphi = 0.426$$

D.h. die zulässige Blindenergie je Messstelle darf höchstens 42.6 % des Wirkenergiebezuges ausmachen. Die den Grenzwert überschreitende Blindenergie (induktiv wie auch kapazitiv) wird verrechnet. Die EWA behält sich vor, den Einbau von Kompensationsanlagen zur Herabsetzung der Blindenergie zu verlangen. Werden dazu Kondensatoren verwendet, so sind deren Grösse und allfällige Sperrkreise für die Tonfrequenz der EWA (725 Hz) im Einvernehmen mit der EWA zu bestimmen.

Bei einer Unterschreitung des Sollwertes (Leistungsfaktor  $\cos\varphi \geq 0.92$ ) wird die den Grenzwert überschreitende Blindenergie verrechnet.

## ABRECHNUNGEN

Die Ablesung und Verrechnung erfolgt vierteljährlich oder bei Anwendung der Eigenverbrauchsregelung entsprechend dem Ablesezyklus des Bezugszählers.

## SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ElCom-Verfügungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behält sich die EWA das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres. Das Produktblatt Rücklieferung ohne Ökotransfer ab 30 kVA tritt am 01.01.2019 für eine unbestimmte Dauer, bis auf Widerruf, in Kraft. Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MWST.

Feuerschaugemeinde Appenzell  
Energie- und Wasserversorgung  
Blattenheimatstrasse 3  
9050 Appenzell

Telefon +41 (0)71 788 96 71

[www.feuerschaugemeinde.ch](http://www.feuerschaugemeinde.ch)  
[info@ewa.ai.ch](mailto:info@ewa.ai.ch)